

**Raben**

*your partner  
in logistics*



# Information der Öffentlichkeit gemäß Störfall-Verordnung

Raben Trans European Germany GmbH  
Europaallee 22  
47229 Duisburg  
Tel.: +49 (0)2065 259-0

## Inhalt

1. Einführung.....	3
Teil 1 Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse.....	3
2. Name und Anschrift.....	3
3. Bestätigung Betriebsbereich .....	3
4. Tätigkeiten im Betriebsbereich .....	4
5. Relevante Stoffe .....	4
6. Warnung bei einem Störfall .....	5
7. Verhalten bei einem Störfall .....	5
8. Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden.....	6
9. Weitere Informationen .....	6
Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse.....	7
1. Allgemeine Informationen zu Störfallgefahren.....	7
2. Betreiberpflichtung zur Begrenzung von Auswirkungen .....	8
3. Informationen zu Auswirkungen außerhalb Betriebsgelände .....	8

*Anmerkung: Kursiv dargestellter Text wurde dem Anhang 5 der 12. BImSchV entnommen und benennt die in den einzelnen Kapiteln jeweils rechtlich geforderten Informationen.*

## 1. Einführung

Der Schutz der Bürger und Bürgerinnen und der Umwelt vor Gefahren, die von industriellen Anlagen ausgehen können, ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Dafür wurde 2015 die sogenannte SEVESO-III-Richtlinie beschlossen und durch die 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV - „Störfall-Verordnung“) im Januar 2017 in deutsches Recht überführt. In der 12. BImSchV werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Dieser Pflicht kommt die Raben Trans European Germany GmbH hiermit nach.

Der Begriff „Störfall“ ist in der Verordnung definiert. Er bezeichnet ein Ereignis, welches unmittelbar oder später, innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches eine ernste Gefahr hervorruft oder zu erheblichen Sachschäden führt. Eine ernste Gefahr ist demnach eine Gefahr, durch die das Leben bedroht oder die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden kann oder das Gemeinwohl durch eine erhebliche Schädigung der Umwelt oder Kultur- oder sonstiger Sachgüter beeinträchtigt würde.

Solche Ereignisse sind z. B. Brände, Explosionen oder Austritt von Gefahrstoffen in die Atmosphäre oder den Boden. Um Störfälle zu vermeiden, hat der Gesetzgeber Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung und Gefahrenabwehr verbindlich festgelegt.

## Teil 1 Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

### 2. Name und Anschrift

*Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:*

Raben Transport European Germany GmbH

Europaallee 22

D-47229 Duisburg

### 3. Bestätigung Betriebsbereich

*Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.*

Das Werksgelände der Raben Trans European Germany GmbH hat im Sinne der 12. BImSchV einen sogenannten „Betriebsbereich der oberen Klasse“. Entsprechend den Vorgaben der Verordnung wurde der zuständigen Behörde dieser Betriebsbereich schriftlich angezeigt. Ein Sicherheitsbericht ist entsprechend der 12. BImSchV für Betriebsbereiche der oberen Klasse liegt vor.

## 4. Tätigkeiten im Betriebsbereich

*Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich*

Lagerbetrieb

Konzipiert und gebaut wurde das Lager auf dem Gelände logport I (Duisburg – Rheinhausen) nach den geltenden Sicherheits- und Umweltschutz-Richtlinien.

Dadurch ist es uns möglich sowohl leere als auch mit Gefahrgut befüllte Verpackungseinheiten auf den dafür zugelassenen Flächen zu lagern.

Auf unseren Flächen erfolgt ausschließlich eine passive Lagerung.

Weitergehende Informationen zu unseren Prozessen und Dienstleistungen finden Sie im Internet unter den nachfolgenden Link:

<https://deutschland.raben-group.com>

Link: Homepage der Raben Trans European Germany GmbH

## 5. Relevante Stoffe

*Gebäuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.*

Am Standort Duisburg werden nur wenige Stoffgruppen eingelagert, die nach der 12. BImSchV als störfallrelevante Stoffe eingestuft sind. Die Gefahreinstufungen und gefährlichen Eigenschaften der vorhandenen störfallrelevanten Stoffe sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

<b>Nr. und Bezeichnung gem. Stoffliste im Anhang 1 der 12. BImSchV</b>	<b>Wesentliche gefährliche Eigenschaften</b>	<b>Gefahreinstufungen / H-Sätze</b>
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b> 1.2.5.1 P5a 1.2.5.2 P5b 1.2.5.3 P5c	Flüssigkeit und Dampf, teilweise extrem oder leicht entzündbar.	Flam. Liqu. Cat 1, 2, 3 / H224, H225, H226

## 6. Warnung bei einem Störfall

*Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird:*

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen sollte, so ist neben einem größeren Brand oder einer Explosion, auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies muss unsere Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden, kann aber zu Auswirkungen auch außerhalb des Firmengeländes führen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden, z.B. über Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!

Sirenensignale:

! Warnung: 3 Min. gleichbleibender Dauerton ... Radio- oder Fernsehgerät einschalten.

! Alarm: 1 Min. an- und abschwellender Heulton

! Entwarnung: 1 Min. gleichbleibender Dauerton

! Sirenenprobe: Einmaliger 15 Sek. Dauerton

(1. Sa/Mon. um 12.00 Uhr)

! Feueralarm: Dreimal 15 Sek. Dauerton

Warnapp NINA

Wie können Sie eine mögliche Gefahr erkennen: Durch sichtbares Feuer, Rauch, Explosion oder stechenden Geruch.

## 7. Verhalten bei einem Störfall

*Angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:*

Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?

- Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern!
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.
- Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf.
- Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.

- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Suchen Sie im Gebäude möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.
- Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte!
- Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen werden.
- Wie erfolgt die Entwarnung? Die Entwarnung erfolgt über die Lautsprecherdurchsagen, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste.

## 8. Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden

*Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.*

Die Vor-Ort-Besichtigung erfolgte durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Den Termin der letzten Besichtigung durch die Behörde durchgeführten Besichtigung ist über den Link [http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/industrieanlagenver/krsfr\\_staedte/Duisburg/DU012-Lagerung-von-umweltgefaehrlichen-Stoffen.html](http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/industrieanlagenver/krsfr_staedte/Duisburg/DU012-Lagerung-von-umweltgefaehrlichen-Stoffen.html) zu entnehmen. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV können bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingeholt werden.

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Telefon: [+49 \(0\)211 475-0](tel:+492114750).

E-Mail: [poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)

Internetseite: <http://www.brd.nrw.de>

## 9. Weitere Informationen

*Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.*

Weitere Informationen können über folgenden Kontakt eingeholt werden:

Raben Trans European Germany GmbH

Europaallee 22

D-47229 Duisburg

Telefon: +49 (0) 2065 259-102  
E-Mail: [Stoerfallteam. Duisburg@rabengroup.com](mailto:Stoerfallteam. Duisburg@rabengroup.com)  
Internetseite: <https://deutschland.rabengroup.com>

## Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

### 1. Allgemeine Informationen zu Störfallgefahren

*Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.*

#### *Unser Sicherheitskonzept:*

Gefährdungsarten bei einem Störfall / mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Definition des Begriffes „Störfall“

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus dem Lagerbereich, durch Ereignisse wie z.B. durch eine Leckage, austretendes Flüssiggas und eine sich bildende explosive Gaswolke sofort oder später ernste Gefahr hervorrufen wird.

Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre), eine Schädigung von Sachgütern.

Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten birgt die Gefahr, dass bei Leckagen Verdunstungen auftreten. Es muss vermieden werden, dass sich ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet und auf eine Zündquelle stößt. Im Bereich des Lagers selbst ist hierfür durch die Sicherheitsvorkehrungen Sorge getragen.

Die Störfallverordnung erwartet die Beachtung, dass trotz aller technischen und betriebsorganisatorischen Vorsorgemaßnahmen angenommen wird, dass – bei Verkettung einer Vielzahl unglücklicher Umstände – eine Produktmenge freigesetzt wird, die auch außerhalb des Betriebsgeländes noch ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet. In diesem Fall ist durch entsprechende Warnung dafür Sorge zu tragen, dass auch die vorübergehend betroffenen Nachbargelände frei von Zündquellen bleiben, bis sich das Gasgemisch hinreichend verdünnt hat, so dass eine Zündung ausgeschlossen ist.

Somit besteht die einzig denkbare Gefahr im Zusammenhang mit der Lagerung darin, dass es zu ungewollten Produktaustritten mit Brand- bzw. Explosionsfolge durch Zündung einer Gaswolke kommen könnte.

Dementsprechend zielen die für den Bau und Betrieb eines Lagers geltenden Sicherheitsvorschriften darauf ab, jeden Produktaustritt aus der Anlage sowie eine daraus resultierende Brand- und Explosionsgefährdung auszuschließen.

## 2. Betreiberpflichtung zur Begrenzung von Auswirkungen

*Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.*

### *Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall*

Unser Unternehmen hat im Betriebsbereich des Lagers – in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dazu gehören:

- die Lagerung erfolgt auf zugelassenen Lagerflächen
- Hydranten und eine Vielzahl von Pulverlöschern stehen bereit
- Brandmeldeanlagen sind installiert
- sämtliche elektrischen Einrichtungen entsprechen den strengen Richtlinien für den Einsatz in explosionsgefährlichen Lagerbereichen und Nebeneinrichtungen sind mit redundanten Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet,
- Lagerbehälter, Lagertechnik sowie die gesamte Sicherheits- und Elektrotechnik werden regelmäßig gewartet und nach einem festgelegten Zeitplan durch eigene Sachkundige und externe Sachverständige geprüft
- die Mitarbeiter werden wiederkehrend geschult
- Videoüberwachung des Betriebsbereiches (EMA incl. Bewegungsmeldern und Aufschaltung beim Wachdienst, zusätzliche aber separate Videoüberwachung)
- das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet. Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- in regelmäßigen Zeitabständen wird ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Produktfreisetzung

## 3. Informationen zu Auswirkungen außerhalb Betriebsgelände

*Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.*

*siehe Teil 1 # 7. und nachfolgend*

## WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

Nach menschlichem Ermessen entsteht für Sie im Falle eines Störfalls keine Gefahr, wenn Sie sich an folgende Checkliste halten:



### Geschlossene Gebäude bieten größten Schutz

Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.



### Fenster schließen

Schließen Sie Fenster und Türen sofort und möglichst dicht.



### Kinder

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.



### Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



### Hilfe

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.  
Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.



### Klima und Lüftung

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.



### Räume

Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.



### Telefon

Telefonieren Sie nicht ohne Not. Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!



### Weisungen der Einsatzkräfte

Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge!